
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.08.2025

Seite 977

Nr. 132

**Erste Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
ELECTRICAL ELECTRONICS and COMMUNICATIONS ENGINEERING
MECHANICAL ENGINEERING
METALLURGY AND METAL FORMING
STRUCTURAL ENGINEERING
im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms
INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Electrical, Electronics and Communications Engineering, Mechanical Engineering, Metallurgy and Metal Forming, Structural Engineering im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 19. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 951 / Nr. 112) wird wie folgt geändert:

1. In dem Inhaltsverzeichnis wird bei dem § 5 der Wortlaut „Teilzeitstudium,“ gestrichen.
2. Der § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In dem § 5 werden die Abs. 2 und 3 gestrichen.
 - b. Infolgedessen werden die Abs. 4 bis 9 zu den Abs. 2 bis 7.
3. In dem § 16 Abs. 6 S. 1 lit. h) wird der Wortlaut „oder Testat,“ durch den Wortlaut „,Testat oder Test,“ ersetzt.
4. In dem § 21 Abs. 4 S. 1 wird der Wortlaut „Fakultät für

Ingenieurwissenschaften“ durch den Wortlaut „zuständigen Fakultät“ ersetzt.

5. An den § 21 Abs. 14 S. 2 werden die folgenden S. 3 bis 5 neu angefügt:

„Die Note des Kolloquiums geht mit 2 Credits in die Benotung des Moduls „Bachelor-Thesis“ ein. Das Kolloquium und die Bachelorarbeit müssen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist, gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden und muss insgesamt neu abgelegt werden.“

6. An den § 25 Abs. 2 S. 1 wird folgender S. 2 neu angefügt:

„Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn eine geforderte Prüfungsleistung eines (Wahl-)Katalog zugeordneten Wahlpflichtmoduls nicht erfolgreich absolviert wurde und eine Wiederholung dieser Prüfungsleistung gemäß § 22 nicht mehr möglich ist.“

7. In den § 29 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„Wenn alle erforderlichen ECTS-Credits für einen (Wahl-)Katalog erworben worden sind (sog. abgeschlossener (Wahl-)Katalog), können darüberhinausgehende diesem (Wahl-)Katalog zugeordnete Prüfungen, ausschließlich als Zusatzprüfungen abgelegt werden.“

8. Die Anlage 2: Studienplan für den Bachelorstudiengang Bachelor of Science in Electrical, Electronics and Communications Engineering wird wie folgt geändert:
- Bei dem Modul Fundamentals of Computer Engineering 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung sowie Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen.
 - Bei dem Modul Advanced Circuit Theory wird in der Spalte Studienleistung an den Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme“ der Wortlaut „Seminar“ neu angefügt.
 - Bei dem Modul Elektrische Energieversorgungssysteme wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „, übungsbegleitende Tests“ neu angefügt.
 - Bei dem Modul Non-Technical Subjects B wird in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Veranstaltungen des IOS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder: Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ durch den Wortlaut „Veranstaltungen des IWiS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder entsprechende Veranstaltungen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften oder Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ ersetzt sowie in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „IOS“ durch den Wortlaut „IWiS“ ersetzt.
 - Bei dem Modul Project wird in der Spalte Modulbezeichnung der Wortlaut „Project“ durch den Wortlaut „Praxisprojekt“ ersetzt.
9. Die Anlage 3: Studienplan für den Bachelorstudiengang Bachelor of Science in Mechanical Engineering wird wie folgt geändert:
- Bei dem Modul Fundamentals of Computer Engineering 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung sowie Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen.
 - Das Modul Measurement and Automation Technology wird wie folgt geändert:
 - In der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte S wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Measurement and Automation Technology die Ziffer „1“ durch die Ziffer „0“ ersetzt.
 - In der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte Pr wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Measurement and Automation Technology Lab die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
 - Bei dem Modul Non-Technical Subjects B wird in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Veranstaltungen des IOS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder: Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ durch den Wortlaut „Veranstaltungen des IWiS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder entsprechende Veranstaltungen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften oder Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ ersetzt sowie in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „IOS“ durch den Wortlaut „IWiS“ ersetzt.
10. Die Anlage 4: Studienplan für den Bachelorstudiengang Bachelor of Science in Metallurgy and Metal Forming wird wie folgt geändert:
- Bei dem Modul Fundamentals of Computer Engineering 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung sowie Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen.
 - Das Modul Measurement and Automation Technology wird wie folgt geändert:
 - In der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte S wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Measurement and Automation Technology die Ziffer „1“ durch die Ziffer „0“ ersetzt.
 - In der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte Pr wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Measurement and Automation Technology Lab die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
 - Bei dem Modul Non-Technical Subjects B wird in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Veranstaltungen des IOS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder: Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ durch den Wortlaut „Veranstaltungen des IWiS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder entsprechende Veranstaltungen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften oder Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ ersetzt sowie in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „IOS“ durch den Wortlaut „IWiS“ ersetzt.
11. Die Anlage 5: Studienplan für den Bachelorstudiengang Bachelor of Science in Structural Engineering wird wie folgt geändert:
- Bei dem Modul Fundamentals of Computer Engineering 1 wird in den Spalten Modulbezeichnung sowie Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils die Ziffer „1“ gestrichen.
 - Bei dem Modul Werkstoffe 2 – Organische und mineralische Werkstoffe wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur (70%) und Laborbericht (30%)“ durch den Wortlaut „Klausur, 1h (70%) und Hausarbeit mit Präsentation, 10 Seiten (30%)“ ersetzt.
 - Bei dem Modul Non-Technical Subjects B wird in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Veranstaltungen des IOS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder: Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen /RuhrCampus³“ durch den Wortlaut „Veranstaltungen des IWiS aus dem Bereich E1: Schlüsselkompetenzen oder entsprechende Veranstaltungen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften oder Veranstaltungen der Universität Duisburg-Essen

/RuhrCampus³“ ersetzt sowie in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „IOS“ durch den Wortlaut „IWIS“ ersetzt.

- d. Bei dem Modul Project wird in der Spalte Modulbezeichnung der Wortlaut „Project“ durch den Wortlaut „Praxisprojekt“ ersetzt.
12. Die Anlage 6: Wahlpflichtkataloge, Abschnitt a): Studiengang Electrical, Electronics and Communications Engineering (Katalog „Elective B-EECE“) wird wie folgt geändert:
- Bei dem Modul Schaltungstechnik wird in der Spalte Studienleistung an den Wortlaut „Teilnahme“ der Wortlaut „Seminar“ neu angefügt.
13. Die Anlage 6: Wahlpflichtkataloge, Abschnitt b): Studiengang Mechanical Engineering (Katalog „Elective B-ME“) wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Produktionstechnik wird der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „PC-Klausur“ ersetzt.
- b. Bei dem Modul Digital Engineering wird in der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte V die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
14. Die Anlage 6: Wahlpflichtkataloge, Abschnitt c): Studiengang Metallurgy and Metal Forming (Katalog „Elective B-MMF“) wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Fluid Mechanics wird in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Dynamics“ durch den Wortlaut „Mechanics“ ersetzt.
- b. Bei dem Modul Nachhaltige Produkte systematisch entwerfen wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Protokoll“ durch den Wortlaut „Protokoll“ ersetzt.
- c. Bei dem Modul Digital Engineering wird in der Spalte Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung, Unterspalte V die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
15. Die Anlage 6: Wahlpflichtkataloge, Abschnitt d): Studiengang Structural Engineering (Katalog „Elective B-SE“) wird wie folgt geändert:

Nach dem Modul Stahlbau 3 – Stahl und Verbundhochbau wird das Modul Fluid Mechanics neu eingefügt; es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigelegte Fassung.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025 und vom 12.02.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Anlage: Auszug aus der Anlage 6: Wahlpflichtkataloge, Abschnitt d): Studiengang Structural Engineering (Katalog „Elective B-SE“):

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	ECTS pro Modul	Semester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Veranstaltungsart und SWS pro Lehrveranstaltung				Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
					V	Ü	Pr	S		Studienleistung	Prüfungsleistung
Fluid Mechanics	WP	5	SS	Fluid Mechanics	2	2	0	0	Keine		Klausur